

FDP.Die Liberalen, Postfach 6136, 3001 Bern

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Bern, 24. Juni 2019
EnEV, EnFV, EnV / MM

Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Energieförderungsverordnung (EnFV) und der Energieverordnung (EnV) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis. Auf eine Stellungnahme zur Anpassung der Energieverordnung (EnV) wird verzichtet.

Energieeffizienzverordnung (EnEV)

Die Energieetikette ist ein wichtiges Vergleichsinstrument für die Konsumenten beim Kauf eines Personenwagens und ermöglicht mehr Transparenz. Die Weiterentwicklung an einer stärkeren Kundenfreundlichkeit ist darum grundsätzlich zu begrüßen. Hingegen ist es fraglich, ob die Anpassung der Berechnungsmethodik zur Einteilung in die Energieeffizienz-Kategorien wirklich zum genannten Ziel beiträgt. Neu soll auf den Faktor Leergewicht verzichtet werden und nur noch der absolute Energieverbrauch massgeblich sein. Einerseits wird damit zusätzlich miteinbezogen, wie viel Energie in der Herstellung von Treibstoff oder Strom aufgewendet wird. Das ist erfreulich und verbessert auch die Vergleichbarkeit mit dem Ausland. Zudem hilft es alternative Treibstoffe wie Wasserstoff besserzustellen. Andererseits führt es dazu, dass ein Vergleich innerhalb einer traditionellen Fahrzeugkategorie tendenziell schwieriger wird, da voraussichtlich die meisten z.B. grösseren Familienwagen in einer Kategorie vereint werden. Darum fordert die FDP, dass neben dem Faktor Primärenergie weiterhin der Faktor Gewicht in die Berechnung der Energieetikette miteinbezogen wird.

Energieförderungsverordnung (EnFV)

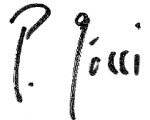
Die FDP begrüsst das Ziel des Bundesrates, die Investitionsbeiträge für Grosswasserkraftanlagen stärker auf die Sicherung der Winterproduktion auszurichten. Das ist im Sinne der Versorgungssicherheit der richtige Ansatz. Die gewählte Lösung über die Priorisierung von Neubauten und Erweiterungen gegenüber von Erneuerungen könnte jedoch zu Problemen bei der Gesamtkapazität der Wasserkraft führen, wenn bestehende Wasserkraftwerke nicht mehr erneuert werden und damit weniger Leistung erbringen. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen in Art. 24 und 26 EnG sollen Investitionsbeiträge für Neuanlagen, Erweiterungen und Erneuerungen gleichbehandelt werden. Folglich fordert die FDP den Bundesrat auf, die Priorisierung von Neubauten und Erweiterungen zu streichen.

Die Anpassung der KEV-Vergütungssätze und Einmalvergütungen für die Photovoltaik wird begrüsst. Die Marktdynamik ist weiterhin ausgewiesen und legitimiert eine weitere Absenkung der Vergütungen. So können mehr Anlagenbetreiber von einer Vergütung profitieren und die Warteliste rascher abgebaut werden. Aus Sicht der Versorgungssicherheit ist es zudem sinnvoll, dass bei den Einmalvergütungen Anlagen mit mehr als 30 kW nicht von der Absenkung betroffen sind. Damit wird der Zubau von grösseren Anlagen priorisiert.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gössi in black ink.

Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz